

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“ dient der Erschließung des Gewerbegebietes und einer planerischen Anpassung an die örtlichen Verhältnisse für den vorgelagerten Bereich der früheren militärischen Anlage.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden in einem vereinfachten Landschaftspflegerischen Fachbeitrag untersucht und aufgezeigt. Die Ausgleichsmaßnahmen erfolgen innerhalb des Geltungsbereiches der 6. Änderung des Bebauungsplanes.

Durch Einhaltung der Vorschriften des Baugesetzbuches und der Landesbauordnung NRW werden Belange des Nachbarnschutzes hinreichend berücksichtigt.

Nach Auswertung der Umweltbelange sind keine seltenen oder gefährdeten Tier- und Pflanzenarten vorhanden.

Das Plangebiet liegt nicht im Bereich von Landschaftsschutzgebieten, Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Vogelschutzgebieten sowie anderen gesetzlich geschützten Biotopen sind nicht gegeben.

Der Umweltbericht gelangt daher zu dem Schluss, dass durch die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“ insgesamt keine Mehrauswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Planungsalternativen

Da der Planbereich im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Marienheide als Gewerbliche Baufläche dargestellt ist ergeben sich keine sinnvollere Planungsalternativen. Die Planung ist mit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde Marienheide vereinbar, somit wurde die 6. Änderung des Bebauungsplanes 68 „Konversion Griemeringhausen, Teil A (Gewerbe)“ am 11.10.2011 durch den Rat der Gemeinde als Satzung beschlossen.

Marienheide,

Uwe Töpfer
Bürgermeister